

## **Ablauf des Online Mahnverfahrens:**

Im Wege des Online Mahnverfahrens biete ich Ihnen die Möglichkeit an, dass wir Ihre von einer Gegenleistung abhängige Geldforderung gegenüber einem Schuldner möglichst effizient und kostengünstig geltend machen können.

Das Mahnverfahren ist als solches gegenüber dem Klageverfahren ein vereinfachtes und schnelles Verfahren, mit dem der Antragende eine gerichtliche Entscheidung erlangen kann, die ihm nach Erlass eines entsprechenden Titels (Vollstreckungsbescheids) die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner ermöglicht. Dieses Verfahren ist jedoch nur für unstreitig bzw. offensichtlich gegebene Ansprüche geeignet.

Dies ist jedoch kein reiner Selbstläufer, sondern bedarf Ihrer eingehenden Mitwirkung. Hierzu zeige ich Ihnen nachstehend auf, wie das Mahnverfahren ablaufen wird und welche Unterlagen bzw. Voraussetzungen hierfür erforderlich sein werden:

### **1. Schritt:**

Sie suchen Ihre kompletten Unterlagen zusammen, aus den sich Ihr Anspruch (Geldforderung, wie z.B. eine von Ihnen erstellte Rechnung, ein Kaufvertrag der dergleichen) gegenüber einem Dritten ergibt. Hierbei stellen Sie auch etwaige Korrespondenz mit dem Schuldner zusammen, in denen er sich Ihnen gegenüber gegen die Forderung zur Wehr setzt.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, so fertigen Sie auch eine Fotokopie des Versicherungsscheins an, damit ein entsprechenden Kostendeckender Rechtsschutz von uns bei Ihrer Rechtsschutzversicherung erbeten werden kann.

### **2. Schritt:**

Sie füllen das im Wege des Downloads Ihnen zur Verfügung stehende Formular vollständig aus und senden dies zusammen mit der von Ihnen unterzeichneten Vollmacht und denen im 1. Schritt zusammengestellten Unterlagen per Fax, Email oder auf dem Postwege zu uns.

### **3. Schritt:**

Nach Eingang Ihrer Unterlagen lassen wir Ihnen eine Bestätigung zukommen, setzen uns ggfls. sofort mit Ihrer Rechtsschutzversicherung in Verbindung, um kostendeckenden Rechtsschutz dort anzufordern, bzw. teilen Ihnen die zu erwartenden Kosten des Mahnverfahrens mit.

### **4. Schritt:**

Sobald entweder die bei Ihnen angeforderten Kosten an uns überwiesen wurden, bzw. ihre Rechtsschutzversicherung kostendeckenden Rechtsschutz zugesagt hat, werden wir unverzüglich Ihre Forderung beim zuständigen Gericht geltend machen.

## **Der gerichtliche Ablauf des Mahnverfahrens:**

Auf den soeben beschriebenen Antrag erlässt das Amtsgericht ohne nähere Prüfung einer materiell-rechtlichen Verpflichtung der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Schuldner den Mahnbescheid.

Nach Zustellung des Mahnbescheides an den Schuldner, kann dieser gegen den Mahnbescheid innerhalb von 2 Wochen Widerspruch einlegen. In diesem Falle würde das Verfahren nach Zahlung der weiteren Gerichtskosten an das dann zuständige Amts- / Landgericht abgegeben und das streitige Verfahren würde dort seinen Fortgang nehmen.

Sofern Ihr Schuldner keinen Widerspruch einlegen sollte, würden wir den Erlass eines Vollstreckungsbescheides beantragen, gegen den Schuldner wiederum innerhalb einer 2-Wochenfrist Einspruch einlegen könnte, mit der Folge, dass gleichsam eine Abgabe an das zuständige Gericht zur Durchführung des streitigen Gerichtsverfahrens erfolgen würde.

Sollte kein Einspruch innerhalb der 2-Wochenfrist eingelegt werden, so würde der Vollstreckungsbescheid rechtskräftig.

Nach Vorlage des Vollstreckungsbescheides hätten wir die Möglichkeit gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung einzuleiten, um eine Realisierung der Forderung zu erreichen.